Der Wirtschaftsförderer Hr. Schwindenhammer übernimmt die Beantwortung der Anfrage.

Wie ist der aktuelle Stand des Breitbandausbaus im Meckenheimer Stadtgebiet?

Im Jahr 2015 hat das Telekommunikationsunternehmen bn:t das eigene Glasfasernetz im Industriepark Kottenforst erweitert und so die Heidestraße, Werner-von-Siemens-Straße und Carl-Zeiss-Straße mit Breitband versorgt.

Im Jahr 2016 hat das Unternehmen bn:t mit dem weiteren Ausbau des Netzes in der Bergerwiesenstraße, Mühlgrabenstraße, Am alten Stauwehr, Am Pannacker und Eisbachstraße begonnen. Unternehmen haben u.a. die Möglichkeiten, kostengünstig Glasfaser bis ins Haus legen zu lassen.

Seit dem Jahr 2015 kümmert sich der Rhein-Sieg-Kreis um den flächendeckenden Breitbandausbau. Hierzu wurde ein Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Landes begonnen. Im ersten Schritt wurde eine Markterkundung durchgeführt. Ein Telekommunikationsanbieter hat gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis erklärt, dass er eigenständig nahezu alle Bereiche in Meckenheim bis 2018 mit Breitband erschließen wird. Durch diesen angekündigten Eigenausbau kommen diese Bereiche nicht in Betracht für den weiteren Ausbau, der mit Fördermitteln finanziert werden soll. Nur einige wenige Kabelverzweiger in Meckenheim werden nicht eigenständig ausgebaut und wurden somit Bestandteil des Förderantrages des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Ausschreibungsverfahren des Rhein-Sieg-Kreises ist der Teilnehmerwettbewerb am 27.10.2016 ausgelaufen. Es haben sich sechs Unternehmen auf die verschiedenen Lose beworben. Diese Unternehmen haben nun die Möglichkeit, bis zum 16.01.2017 ein Angebot zum Ausbau abzugeben. Nach der Angebotsfrist sollen ab Anfang Februar die Verhandlungen mit den Bewerbern beginnen. Nach den Verhandlungen wird die finale Angebotsaufforderung versandt. Die Frist zur Rückmeldung soll Mitte März sein. So kann Anfang April der Bau- und Vergabeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt werden, damit Mitte April die Auftragserteilung zum Ausbau erfolgen kann.

Erst dann wird klarer, wann auch der Eigenausbau des Anbieters in Meckenheim stattfinden wird. Dieser hat in einem persönlichen Gespräch am 10.11.2016 nochmals erklärt, dass er den Eigenausbau durchführen wird.

Wann gedenkt die Verwaltung die in der Sitzung des Ausschusses am 25.11.2014 zugesagte Einstellung ihres Berichts zur Breitbandversorgung der einzelnen Stadteile in das öffentliche Ratsinformationssystem zu vollziehen?

Der Bericht ist im nichtöffentlichen Bereich des Ratsinfosystems eingestellt worden. Der Bericht über die Versorgungsgrade in den Stadtteilen wird nun auch im öffentlichen Bereich eingestellt.

Der SPD Fraktion liegen Klagen von Bürgern vor, dass die zugesagte Mindestbandbreite in Meckenheim von 5 Mbit/s bei ihren Anschlüssen bislang nicht vorliegen. Teilweise wurden selbst keine 2 Mbits/s erreicht.

Es gibt keine zugesagte Mindestbandbreite. Die Leistung hängt von zahlreichen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Entfernung zum Kabelverzweiger. Daher gibt es auch keine 100-prozentige Versorgung.

Aus den Bereichen, die 2014 ausgebaut wurden, liegen der Stadt aktuell keine Beschwerden vor.
In den ausgebauten Bereichen erhält der Bürger nicht automatisch mehr Bandbreite. Der Bürger muss einen entsprechenden Vertrag mit der Telekom abschließen. Andere Anbieter können oder wollen die Leistung nicht erbringen.
Es gibt in Meckenheim Bereiche, die 2014 nicht ausgebaut wurden, da dort eine Bandbreite von mind. 2 Mbit/s zur Verfügung stand. Es gibt daher Straßen, die an ausgebaute Bereiche angrenzen (z.B. angrenzend an den Merler Keil II), aber nur eine Bandbreite von zum Beispiel 3 Mbit/s erhalten.

Mit dem geplanten Ausbau bis 2018 werden diese Bereiche nach Aussage des Anbieters mit Breitband versorgt werden.

<u>Ergänzung aus der Sitzung</u>:
Herr Schwindenhammer bittet darum, ihm die Namen der Bürger zu nennen, welche aktuell unzufrieden mit ihrem Breitbandanschluss sind, um hier ggf. für Aufklärung und Hilfe zu sorgen.

AM Fr. Rebhan sagt dies zu. Sie ist jedoch grundsätzlich unzufrieden mit der Gesamtthematik und bittet die Stadt um Prüfung, ob nicht mehr getan werden kann, um die Breitbandversorgung weiter zu verbessern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt sich als Kommune nach den geltenden Förderbedingungen zu richten hat. Diese Bedingungen gelten auch für den jetzt in der Sache tätigen Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt Meckenheim besitzt nicht die Marktmacht, auf derart große Telekommunikationsunternehmen in der gewünschten

Art einzuwirken. Die Stadt wird sich darauf konzentrieren, mit dem o.g. Anbieter, welcher bereit ist, den Ausbau innerhalb des Stadtgebietes voranzutreiben, in enger Abstimmung die Situation nachhaltig zu verbessern.

AM Hr. Albrecht regt an, dass bei der Optimierung der Breitbandversorgung, die Wirtschaft grundsätzlich den Bürgern vorzuziehen ist. Deren Interessen sind ökonomisch, weswegen hier eine besondere Dringlichkeit für eine schnelle Internet-Verbindung besteht.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Stadt Meckenheim zum derzeitigen Zeitpunkt alle Fördermöglichkeiten aus dem bestehenden Programm ausgeschöpft hat.